

LANDRATSAMT



Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen

per Mail: planung@donaueschingen.de

Stadtverwaltung Donaueschingen
Bauverwaltung
Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

08.03.2022

**Aufstellung eines Bebauungsplanes
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Az. 43 - We/mj 690.73**

Anlage: 1 Stellungnahme

Gemeinde: Donaueschingen-Neudingen

Vorhaben: Bebauungsplan „Weiherbrünnele“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben.
Anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme.

Wir bitten Sie, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das
Abwägungsergebnis zu informieren.

Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans in digitaler Form zuzusenden (wasseramt@lraskb.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lara Wenzl

AMT FÜR UMWELT, WASSER-
UND BODENSCHUTZ

DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 5
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

LARA WENZL
ZIMMER-NR. 244
DURCHWAHL 07721 913-7657
TELEFAX 07721 913-8960
L.WENZL@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE UND
FÜHRERSCHEINSTELLE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG
MO-MI 08.00-14.00 UHR
DO 08.00-13.00 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR
FR 08.00-11.30 UHR

Zum Bebauungsplanvorhaben „Weiherbrünnele“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Zum oben genannten Bebauungsplanvorhaben haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 24.09.2020 sowie im Rahmen der Offenlage mit Schreiben vom 12.02.2021 Stellung genommen. Die von uns geäußerten Belange sind in der aktuellen Fassung weitgehend berücksichtigt. Einzelne Hinweise sowie im Weiteren zu berücksichtigende Punkte haben wir nachfolgend nochmals aufgeführt:

Schutzgut Boden in der Umweltprüfung

Die geplante Maßnahme stellt einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden dar. Infolge von baulichen Maßnahmen (Versiegelung, Bautätigkeiten etc.) werden Flächen ihrer natürlichen Bodenfunktionen insbesondere als Standort für Kulturpflanzen, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie zur Grundwasserneubildung entzogen.

Den vorliegenden Umweltbericht haben wir diesbezüglich geprüft. Die von uns in unserer Stellungnahme vom 12.02.2021 aufgeführten Hinweise wurden in der aktuellen Fassung des Umweltberichts beachtet. Von unserer Seite bestehen keine weiteren Einwände gegen die vorliegende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden.

gez. Lara Wenzl